



# Versicherungsrecht

Im Bereich des Versicherungsrechts berät **rohwedder | partner** sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherer in allen Versicherungszweigen, so z.B. dem Recht der privaten Krankenversicherung, der Berufsunfähigkeits- oder der Lebensversicherung.

Dabei ist **rohwedder | partner** bereits im Stadium der außergerichtlichen Schadensregulierung unterstützend tätig: wir begleiten Versicherungsnehmer von der Schadensmeldung an und helfen, Fehler in diesem Verfahrensstadium zu vermeiden. So kann es durch die Verletzung versicherungsvertraglicher Obliegenheiten, welche auch den Zeitraum nach Eintritt des Versicherungsfalles betreffen, zu Kürzungen oder gar einem vollständigen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen kommen. Gerade bei Großschäden und existenzsichernden Versicherungsleistungen wie z.B. Ansprüchen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung erfolgen bereits in diesem Stadium wesentliche Weichenstellungen – oft auch zum Nachteil des Versicherungsnehmers.

Einen weiteren Schwerpunkt der versicherungsrechtlichen Expertise von **rohwedder | partner** stellt die Vertretung im gerichtlichen Verfahren dar. Aufgrund unserer, durch den Erwerb der Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht qualifizierten, Erfahrung setzen wir Ihre Ansprüche effektiv durch, sei es in einem einstweiligen Verfügungsverfahren gerichtet auf vorläufige Zahlung von Krankentagegeld oder in einem Haupt-

sacheverfahren betreffend eine unzureichende Regulierung eines Wohngebäudeschadens.

Weiter ist **rohwedder | partner** auch umfassend in der Beratung von Versicherungsmaklern und -agenten tätig: sowohl im Verhältnis zu Versicherern (z.B. bei Streitigkeiten aus dem Handelsvertretervertrag) als auch gegenüber deren Kunden (z.B. bei der Inanspruchnahme wegen Falschberatung).

Ebenso beraten wir Sie als Kunden bei einer etwaigen Falschberatung durch einen Versicherungsvermittler: neben dem Versicherer sollte nicht zuletzt aufgrund prozesstaktischer Überlegungen stets auch eine Inanspruchnahme des Vermittlers erwogen werden.